

Benutzungsordnung der Bibliothek

Vorbemerkung

Die Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts dient als wissenschaftliche Präsenzbibliothek der Forschung, der Lehre, dem Studium und sonstiger wissenschaftlicher Arbeit und sachlicher Information. Es wird vorausgesetzt, dass Benutzer und Leser ihre wissenschaftlichen Arbeiten selbständig durchführen.

Zugangsberechtigung, Leserkarten

Die Benutzung der Institutsbibliothek ist auf einem Formular schriftlich zu beantragen. Mit der Übergabe des Antrags sind zwei aktuelle Passbilder abzugeben. Die Leserkarte ist auf ein Jahr befristet und kann jährlich erneuert werden. Die Leserkarte ist bei jeder Benutzung der Bibliothek am Empfang des Instituts zu hinterlegen und beim Verlassen der Bibliothek dort wieder abzuholen.

Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenfrei.

Allgemeine Benutzungsbedingungen

Die entnommenen oder entliehenen Medien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Wer sie entwendet, bemalt oder beschädigt, dem wird die weitere Benutzung der Bibliothek untersagt.

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass er die Arbeiten im Lesesaal nicht stört und andere Leser nicht behindert. In allen Räumen der Bibliothek ist größte Ruhe zu bewahren (*silentium strictissimum*). Das Benutzen von Mobiltelefonen ist untersagt. Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet.

Mäntel, Schirme und Taschen hat der Benutzer an der Garderobe abzugeben oder in einem Schließfach zu verwahren. Die Schließfächer dürfen nur bis zum Ende der Öffnungszeit der Bibliothek am gleichen Tag in Anspruch genommen werden. Mitgeführte Bücher, Laptop-Taschen usw. sind am Empfang vorzulegen. Beim Verlassen der Bibliothek sind alle mitgeführten Bücher, Laptop-Taschen usw. wieder vorzuzeigen. Die Mitarbeiter des Empfangs- und Bibliotheksdienstes sind berechtigt, sich den Inhalt von Mappen, Taschen und Schließfächern vorzeigen zu lassen.

Das DHI haftet nicht für Geld und Wertsachen sowie für Verluste und Beschädigungen, die durch unbefugte Eingriffe Dritter entstanden sind.

Buchbenutzung im Lesesaal, Ausleihe aus den Magazinen

Alle Bestände der Bibliothek sind ausschließlich im Lesesaal zu benutzen. Eine Ausleihe findet nicht statt.

Magazinbestände können in den Lesesaal bestellt werden. Für jedes gewünschte Werk ist ein Leihschein auszufüllen und an der Lesesaaltheke abzugeben. Ist ein bestelltes Werk nicht verfügbar, so wird der Leihschein mit dem entsprechenden Vermerk zurückgegeben. Aus dem Magazin bestellte Bücher werden auf der Lesesaaltheke bereitgelegt. Die Zahl der bestellbaren Bände ist auf fünf pro Tag beschränkt. Ausnahmen können durch die Leiterin der Bibliothek, die auch über das Aufstellen von Handapparaten entscheidet, genehmigt werden. Alle benutzten Bücher sind nach Benutzung wieder an der Lesesaaltheke zurückzugeben; sie können für die folgenden Tage, höchstens aber für die Dauer von 14 Tagen reserviert werden.

Fernleihe

In der Bibliothek des DHIP oder in anderen Pariser Bibliotheken nicht vorhandene Literatur, die in Deutschland erschienen ist, kann auf Antrag des Benutzers im Leihverkehr aus deutschen Bibliotheken bestellt werden. Die Anzahl der gleichzeitigen Fernleihbestellungen wird auf fünf begrenzt. Ausnahmen können durch die Leiterin der Bibliothek genehmigt werden.

Für die Vermittlung von Literatur im Leihverkehr ist je Bestellschein und pro Band im Voraus eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten.

Vervielfältigung

Die Benutzer können selbsttätig in begrenztem Umfang nach gültigem Urheberrechtsgesetz Kopien aus dem Bibliotheksgut anfertigen, wenn der Zustand der Vorlagen dies zulässt. Das Herstellen von Kopien bedarf stets der Genehmigung durch einen Mitarbeiter des Bibliotheksdienstes. In Zweifelsfällen bleibt die Entscheidung der Leiterin der Bibliothek vorbehalten.

Pro Druckwerk dürfen nicht mehr als 50, pro Tag nicht mehr als 100 Seiten insgesamt kopiert werden.

Für die Vervielfältigung steht ein Kopierer zur Verfügung, wobei für eine Kopie im Format DIN-A4 0,15 € berechnet wird, eine Kopie im Format DIN-A3 kostet 0,25 € und eine doppelseitige DIN-A4 Kopie 0,20 €. Ausdrucke am Mikrofiche-Gerät und an den Computern im Lesesaal werden ebenfalls mit 0,15 € pro Seite berechnet.

Nach Beendigung der Vervielfältigung sind das Kopiergut und die gefertigten Kopien dem Bibliotheksmitarbeiter zur Kontrolle vorzulegen.

Paris, den 26. Februar 2008



Prof. Dr. Gudrun Gersmann
Direktorin des Deutschen Historischen Instituts Paris